

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 2 (1895)

Heft: 12

Rubrik: Patentanmeldungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

maßgebender Räte an die Hand genommen werden. Es soll ferner
dasie Könige gelangen werden, daß diese Institution auf reichend ein-
gen Museen (von 8-10 Mio. wie im Gelehrtenmuseum in St. Gallen)
geöffnet ist, damit die Künstlerangehörigen, Lehrlinge und Schüler
die Vorteile dieser Einrichtung zu ihrer Ausbildung und Fortbildung
in den Fächern genießen können. In allen Fällen sollen die besten
Verlagswerte nicht in der Künstlerangehörigen, wie bisher, sondern in
der Bibliothek, in deren Katalog sie angezeigt sind, aufliegen.

Es kann ein Sekretär oder Geschäftsführer die Produktivität
des Künstlerangehörigen viel befördern, indem er ihm vielmehr die Flora
seiner Gedanken zur Verfügung stellt, in kleinen Zeiten Kritikstellen
auflösen läßt, ihn nicht an einen Ort platziert, wo er wegen zu großem
Lärm seine Gedanken mit einem gewissen Grad vereinigen kann u. s. w.
Es sind dies die Kleinigkeiten, welche aber für den Künstler von großem
Nutze sind; denn er fühlt sich dann nicht mehr so als ein besserer
Lebender, der von den persönlichen Leiden seiner Hand abhängig
ist, sondern er wird mit allem Ernst arbeiten, ein Künstler in seinem
Fache zu sein und damit selbst die Freude zu seiner Fortbildung
finden.

Man hat in dieser Hinsicht Erfahrungen läßt sich auch aus der
letzten Nummer entnehmen, Bildungsgang der Musterzeichner in Frank-
reich entnehmen.

F. K.

Patentanmeldungen.

Kl. 20. No. 10465. - 17. Juni 1895. - Vorrichtung an Abstrichen aller
Art zur Herstellung von Merkmalen auf Karten. -
Ferdinand Geiringer, Abstrich-Direktor, Wien, obere
Donaustrasse 89. II. (Österreich). Vertreter: Blum & Co., Zürich.